

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 8. März 2016
BESCHLUSS NR. 2016-059
SEITE 1 von 3

Frohbühlstrasse, Strassen- und Kanalsanierung
Projektgenehmigung, Kreditbewilligung

K1.1.3/S4.3

1. Ausgangslage

Die Frohbühlstrasse weist Schäden in Form von Rissen und Belagsflicke auf. Die bestehende Kanalisation weist in einem Abschnitt von 60 m Längs- und Radialrisse auf und muss ersetzt werden. Die restliche Kanalisation in der Frohbühlstrasse hingegen wird mittels einer Innensanierung Instand gestellt. Im Budget 2016 ist ein Objektkredit (Konto Nr. 202.5010.291), im Betrag von CHF 190'000 inkl. MWST für die Strassensanierung der Frohbühlstrasse enthalten. Für die Kanalsanierung ist ein Objektkredit (Konto Nr. 201.5010.176), im Betrag von CHF 410'000 inkl. MWST enthalten.

Am 29. September 2015 bewilligte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2015-287 einen Projektierungskredit im Betrag von CHF 29'160 inkl. MWST (Strassenbau) und CHF 19'440 inkl. MWST (Kanalisation) und hat das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Glattbrugg, für die Ingenieurleistungen mit der Projektierung der Sanierung der Frohbühlstrasse beauftragt.

2. Projekt

Die Frohbühlstrasse hat eine Fahrbahnbreite von 5.10 m. Die diversen Schäden, Risse und Belagsflicke werden mit einer Erneuerung des gesamten Belages mit einer Stärke von 110 mm in der Fahrbahn saniert. Die Fundationschicht genügt den Anforderungen und kann auf Grund der Kenntnisse belassen werden. Die Strassenabschlüsse werden teilweise ersetzt.

Die heutige Lage und Gefälleverhältnisse können beibehalten werden. Örtliche Unebenheiten werden ausgeglichen.

Die Deckel der Kanalisationsleitung und die Sammlerroste der Strassenentwässerung werden erneuert. Gleichzeitig wird mit der Strassensanierung die öffentliche Beleuchtung neu verkabelt, jedoch ohne die Kandelaber zu ersetzen.

In Abstimmung mit der Energie Opfikon AG werden die Wasserleitungen und die elektrische Rohranlage erneuert. Zeitgleich erneuern Swisscom und upc cablecom ihre Leitungstrassen.

Für weitere detaillierte Informationen wird auf den technischen Bericht des Ingenieurbüros Martinelli Lanfranchi Partner AG vom 11. Februar 2016 verwiesen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 8. März 2016
 BESCHLUSS NR. 2016-059
 SEITE 2 von 3

3. Kosten

Strassenbau (202.5010.291)

Gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers ergeben sich Gesamtkosten von CHF 328'000 inkl. MWST.

Bauarbeiten	CHF	204'000
Nebenarbeiten	CHF	10'000
Öffentliche Beleuchtung	CHF	45'000
Technische Arbeiten	CHF	45'000
8% MWST gerundet	CHF	24'000
Gesamtkosten inkl. MWST	CHF	328'000

Folgekosten

Gemäss §37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindefinanzhaushalt beträgt der Richtwert der jährlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) mindestens 10%, bei Mobilien 20% der Netto-Investition. Die jährlichen Kapitalfolgekosten betragen bei einem Satz von 10% durchschnittlich rund CHF 33'000.

Kanalisation (201.5010.176)

Gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers ergeben sich Gesamtkosten von CHF 200'000 exkl. MWST.

Bauarbeiten	CHF	113'000
Nebenarbeiten	CHF	7'000
Innensanierung	CHF	53'000
Technische Arbeiten	CHF	27'000
Gesamtkosten exkl. MWST	CHF	200'000

Gebundenheit der Kosten

Der Gesamtbetrag für die Sanierung der Kanalisation im Betrag von CHF 200'000 exkl. MWST gelten gemäss § 121 Gemeindegesetz als gebundene Ausgaben.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Projekt zur Sanierung der Frohbühlstrasse wird genehmigt.
2. Der erforderliche Bruttokredit für die Sanierung der Frohbühlstrasse, im Betrag von CHF 328'000 inkl. MWST, wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 202.5010.291, bewilligt.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

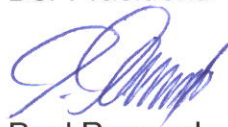
SITZUNG VOM 8. März 2016
BESCHLUSS NR. 2016-059
SEITE 3 von 3

3. Der erforderliche Nettokredit für die Sanierung der Kanalisation Frohbühlstrasse, im Betrag von CHF 200'000 exkl. MWST, wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 201.5010.176, bewilligt.
4. Der Bauvorstand wird beauftragt, die Baumeister-Submission durchzuführen und anschliessend die Arbeitsvergaben vorzunehmen. Die Energie Opfikon AG wird eingeladen, den entsprechenden Baumeister, gestützt auf die submissionsrechtliche Vergabe, direkt zu beauftragen.
5. Die Oberbauleitung wird durch den Ingenieur der Abteilung Bau und Infrastruktur der Stadt Opfikon wahrgenommen.
6. Die Oberbauleitung wird beauftragt, nach Ablauf der Rekursfrist den Werkvertrag für die Strassenbauarbeiten auszuarbeiten und zur Unterschrift vorzulegen. Der Bauvorstand wird ermächtigt, den Werkvertrag abzuschliessen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg
 - Energie Opfikon AG, Schaffhauserstrasse 121, 8152 Glattbrugg
 - Finanzabteilung
 - Leiter Bau und Infrastruktur
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau

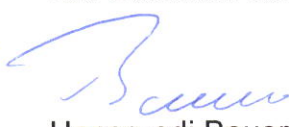
NGR-16-09 Sanierung Frohbühlstrasse -Strasse Kanalisation Projektkredit.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:



Paul Remund



Hansruedi Bauer



VERSANDT:
10. MÄRZ 2016